

## Suchtprävention Alkohol vor Ort

### **Werkhof – Gemeinnützige Einrichtung der Stadt Regensburg – Zweigstelle Neutraubling**

Zielgruppe des Werkhofes sind Erwachsene ALG II – Empfänger und sozial benachteiligte, seelisch und/oder lernbehinderte Erwachsene der Stadt Neutraubling. Ziel des Werkhofs ist die Arbeitserprobung und Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für diese Zielgruppe. Die konkrete Hilfe bedeutet:

- Dauerarbeitsplätze für Personen, die aufgrund spezieller Probleme auf dem regulären Arbeitsplatz keine Chancen mehr haben
- Trainingsmöglichkeiten für Menschen, die sich aufgrund langer Arbeitslosigkeit erst wieder an einen Arbeitsrhythmus gewöhnen müssen , und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und passgenauer Besetzung der Stellen.

Der Themenbereich „ SUCHT“ ist immer Bestandteil der folgenden Maßnahmen des Werkhofes:

- ESF – Maßnahme des Europäischen Sozialfonds für seelisch Behinderte oder beeinträchtigte Menschen in allen Bereichen
- Blickpunkt Beruf – Alleinerziehende Frauen, spezielle Suchtberatung bei Einzelfallhilfe
- Integrationsmaßnahme – Trainingsmaßnahme in Zusammenarbeit des Bezirksklinikum Regensburg gem. §64

Alle Beschäftigten des Werkhofes haben Zugang zum allgemeinen Sozialdienst und der Schuldnerberatung.

Bei der Einzelhilfe speziell im Themenbereich Sucht greift das Netzwerk Regensburg und der Wegweiser Sucht. Grundlage bei der Einzelhilfe ist immer beigefügter 5 – Stufenplan.

Zwischen dem Werkhof und dem von ihm betreuten erwachsenen ALG II – Empfängern besteht eine Betriebsvereinbarung über dem Umgang bei Suchtmittelgefährdung und Suchtmittelerkrankung. Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Durch Unterschriftsleistung wird dieser anerkannt und rechtsverbindlich.

## 5-Stufen-Plan

| Stufe / Gespräch                  | Mitarbeiter + Teilnehmer                            |  | Inhalt   |   |
|-----------------------------------|---|--|--|---|
| 1. Stufe /<br>1. Gespräch         | Vorgesetzte   | Infomappe wird ausgehändigt  | Auffälliges Verhalten am Arbeitsplatz sachlich feststellen   | ↓<br>1 – 2 Wochen bei negativen Verlauf<br>4 Wochen bei positiven Verlauf |
|                                   | Vertrauliches Gespräch                              | Eintrag ins Tagebuch   | Vermutung in Zusammenhang mit Alkohol / Drogen   |   |
| 2. Gespräch (= Rückmeldegespräch) | Kein Eintrag in Personalakte                        | Aushändigung Betriebsvereinbarung  | Aufforderung zur Verhaltensänderung  | ↓<br>4 Wochen   |
|                                   | Vorgesetzte, BbS                                    | Eintrag ins Tagebuch   | Hilfen werden angeboten  |   |
| 2. Stufe                          | Kein Eintrag in Personalakte                        | Eintrag ins Tagebuch   | Was hat sich verändert?  | ↓<br>6 Wochen   |
|                                   |   |  | Sachliche Darstellung des Verhaltens anhand des Tagebuches   |   |
|                                   |   |  | Hilfen werden angeboten  |   |
| 3. Stufe                          | Vorgesetzte, BbS (auf Wunsch des Mitarbeiters: MAV) | Eintrag ins Tagebuch   | Aufforderung eine Beratungsstelle aufzusuchen  | ↓<br>1 Monat  |
|                                   |   |  | Hinweis auf arbeitsrechtliche Konsequenzen   |   |
| 3. Stufe                          | Vorgesetzte, BbS (auf Wunsch des Mitarbeiters: MAV) | Schriftlicher Vermerk und Kopie des Tagebuchs an Geschäftsführung / Personalakte | Was hat sich verändert?  | ↓<br>4 – 6 Wochen   |
|                                   |   |  | Wurde ein Termin bei einer Beratungsstelle gemacht? Hat er/sie an einem Treffen einer Selbsthilfegruppe teilgenommen, bzw. sich informiert?                      |   |
| 3. Stufe                          | Vorgesetzte, BbS MAV, Geschäftsführung              | An BbS, Kopie an Vorgesetzten / Geschäftsführung                                 | Aufforderung einen zeitnahen Termin bei einer Beratungsstelle zu vereinbaren   | ↓<br>1 Monat  |
|                                   |   |  | Hinweis auf arbeitsrechtliche Konsequenzen   |   |
| 3. Stufe                          | Vorgesetzte, BbS MAV, Geschäftsführung              | An Vorgesetzten / Geschäftsführung   | Hilfen werden angeboten  | ↓<br>1 Monat  |
|                                   |   |  | Mündliche Ermahnung  |   |
| 3. Stufe                          | Vorgesetzte, BbS MAV, Geschäftsführung              | An BbS, Kopie an Vorgesetzten / Geschäftsführung                                 | Erbringung einer Bescheinigung über den Besuch einer Beratungsstelle   | ↓<br>1 Monat  |
|                                   |   |  | Erbringung einer Bescheinigung über die Aufnahme einer Therapie  |   |
| 4. Stufe                          | Vorgesetzte, BbS MAV, Geschäftsführung              | 1. Abmahnung Eintrag in die Personalakte   | Sachliche Darstellung des Verhaltens   | ↓<br>1 Monat  |
|                                   |   |  | Aufforderung zur Aufnahme einer zeitnahen Therapie   |   |
| 4. Stufe                          | Vorgesetzte, BbS MAV, Geschäftsführung              | 2. Abmahnung   | Hinweis auf arbeitsrechtliche Konsequenzen   | ↓<br>1 Monat  |
|                                   |   |  | Auflagen: z. B. Erbringen einer AuB vom ersten Fehltag an  |   |
| 5. Stufe                          | Geschäftsführung, Vorgesetzte                       | Kündigung  | Urlaub wird nur nach vorheriger Genehmigung gewährt  | ↓<br>1 Monat  |
|                                   |   |  | Nach Scheitern des Stufenplans und Kündigung durch den Arbeitgeber, wird nach erfolgreicher Beendigung einer Therapie eine Wiedereinstellung wohlwollend geprüft |   |